

Eva Okuna, Mark Krasnov, Anna Pendler und Dinah Kohan

„Kulam arewim se la se.“¹ – Inklusion in jüdischen Gemeinden in Deutschland im Wandel der Zeit

Inklusion in den jüdischen Gemeinden Deutschlands im Wandel der Zeit

Der vorliegende Artikel ist eine Gemeinschaftsarbeit von vier Autor*innen, die in verschiedenen Bereichen der Pädagogik/Sozialpädagogik sowie Sozialer Arbeit mit Menschen mit einer Behinderung tätig sind und deren gemeinsame Berührungspunkte die Lebenssituation jüdischer Familien mit einem Kind mit einer Behinderung sind. Er entstand auf der Basis mehrerer Gespräche mit verschiedenen Familien auf sechs von der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland² initiierten Familienfreizeiten in den Jahren 2017-2020. Die nachfolgend geschilderten Beobachtungen und Gesprächsnotizen erheben nicht den Anspruch der Repräsentativität. Die Datenerhebung erfolgte nicht mittels eines methodisch begründeten Auswahlverfahrens. Es sind Momentaufnahmen des Austausches, der während und nach den verschiedenen Freizeiten erfolgte. Die Gesprächspartner*innen, Elternteile der beteiligten Kinder, Betreuer*innen und Referent*innen sind in der Regel in der ehemaligen Sowjetunion sozialisiert worden, leben aber meist schon 20 bis 30 Jahre hier und versorgen ein Kind mit einer Behinderung. Mit manchen Elternteilen haben wir nur einmal gesprochen, mit anderen wiederum sprachen wir im Abstand von einigen Monaten mehrmals. Unsere Analyse möchte einen Einblick in verschiedene Lebenswelten von Familien der jüdischen Gemeinschaft geben, deren Mitglieder in so individuell unterschiedlichen Lebenswelten leben, wie der Rest der Gesellschaft. Bei aller Heterogenität der Lebensumstände sind jedoch einige Ansichten und Haltungsmuster erkennbar, die Ähnlichkeiten zwischen den Gesprächspartner*innen zeigen.

1 „Alle bürgen füreinander / sind füreinander verantwortlich.“

2 Die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. (ZWST) ist einer der sechs Träger der Liga der freien Wohlfahrtspflege und Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege. Sie ist die Dachorganisation der jüdischen Gemeinden und Landesverbände in Deutschland und gesamtverantwortlich für die Unterstützung von Belangen der Sozialarbeit. Siehe auch: <https://zwst.org/de/angebote/inklusionsfachbereich-gesher>.

Bevor wir hierauf näher eingehen werden, möchten wir zunächst die Sichtweise des Judentums auf das Thema Behinderung beleuchten, woraufhin das Projekt beschrieben wird, in dessen Rahmen wir mit den Eltern in Kontakt kamen. Anschließend folgt eine Schilderung der von den Eltern erlebten Barrieren für eine gelungene Inklusion.

Sichtweise des Judentums auf das Thema Behinderung

Unsere Gesprächspartner*innen stammen zwar aus der ehemaligen Sowjetunion, allerdings sind sie schon lange den jüdischen Gemeinden in Deutschland zugehörig, weshalb wir zunächst die einschneidendsten Momente skizzieren möchten, die wesentlich zum Selbstverständnis der heute in der Bundesrepublik – und letztlich auch weltweit – lebenden jüdischen Bevölkerung beigetragen haben. Diese historische Einführung soll helfen, das Wesen der multireligiösen, pluralistischen jüdischen Gemeinschaft im liberalen Deutschland besser begreifen zu können.

Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion begann für das jüdische Leben in Deutschland ein ganz neues Kapitel. Die durch den in der UdSSR sowie den daraus hervorgegangenen Nachfolgestaaten anhaltenden Antisemitismus bedrohten jüdischen Menschen und Menschen mit jüdischen Vorfahren durften ab Frühjahr 1990 in die DDR und ab 1991 als sog. „Kontingentflüchtlinge“ in die Bundesrepublik einreisen. Durch diesen außergewöhnlichen politischen Schritt wollten die Bundes- und Landesregierungen das durch die Scho'ah erloschene jüdische Leben in Deutschland erneuern. Während die jüdischen Gemeinden in Deutschland laut Mitgliederstatistik der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland 1990 ca. 29.000 Mitglieder zählten, gab es bis 2003 einen Zuwachs um über das Dreieinhalbfache auf fast 102.500 Mitglieder. Die Gesamtzahl der zwischen 1991 und 2004 nach Deutschland gekommenen jüdischen Zuwanderer*innen beträgt insgesamt ca. 219.600 Personen, was wiederum über 90% der gesamten jüdischen Bevölkerung in Deutschland entspricht. Die Gesamtzahl der Kinder mit Behinderungen wird in der Bundesrepublik Deutschland statistisch nicht erfasst, sondern kann lediglich geschätzt werden. Es wird davon ausgegangen, dass der prozentuale Anteil der Kinder mit Behinderungen an der Gesamtkinderzahl im frühpädagogischen Bereich zwischen 3%-5% variiert (vgl. Lingenauber 2012). So leben auch in der jüdischen Gemeinschaft schätzungsweise mehrere hundert Kinder mit einer Behinderung.

Die jüdischen Gemeinden sahen sich 1991 plötzlich mit besonderen Herausforderungen konfrontiert, die neue interne Infrastrukturen erforderten und je nach Standort in ganz unterschiedlichem Ausmaß bewältigt wurden. Von zentraler Bedeutung war bundesweit die Integration der jüdischen Zuwanderer*innen in

die deutsche Mehrheitsgesellschaft. Die Gemeinden fungierten bei diesem Zusammenspiel also als unverzichtbares Bindeglied. Bedingt durch die religiöse Unterdrückung sowie eine areligiöse, atheistische Erziehung in der ehemaligen Sowjetunion hatten sich die meisten Zuwanderer*innen der jüdischen Religion längst, teilweise sogar schon über mehrere Generationen hinweg, völlig entfremdet. Aus diesem Grund fehlten ihnen jedwede Kenntnisse über das Judentum (vgl. Goodman 2020, 581). Nur wenige Kontingentflüchtlinge hatten noch die ein oder andere Familientradition oder -erinnerung bewahrt, die auf das Judentum zurückzuführen war. Das Verlangen der meisten Zuwanderer*innen, Anschluss an die alteingesessenen Gemeindeglieder zu gewinnen und ebenbürtig sowie auf Augenhöhe an „ihrem“ Gemeindeleben teilzuhaben, wuchs zunehmend.

Aus dieser prekären Situation heraus entwickelten sich im Zuge der Zuwanderung in den jüdischen Gemeinden in Deutschland verschiedene Philosophien, wie der jüdische Glaube fortan ausgelebt werden konnte: Hierbei war es selbstverständlich möglich, sich traditionell über die aktive Religionsausübung, d.h. bspw. durch Teilnahme an Gottesdiensten, mit dem Judentum zu identifizieren. Da das Bekenntnis zum jüdischen Volk schon seit der „*Haskala*“, der jüdischen Aufklärung im 18. Jahrhundert, nicht mehr nur durch Religion, sondern auch durch ethnische Zugehörigkeit erfolgen kann, war es durchaus verbreitet, sich ebenso über kulturelle Aktivitäten, d.h. durch Pflege und Bewahrung jüdischer Bräuche und jüdischer Kultur, mit dem Judentum zu identifizieren (vgl. Herzig/Rademacher 2007, 120f.). Dieses sog. „*Kulturjudentum*“ erlaubt es in gleichem Maße wie jede andere Strömung, aufs engste mit dem Judentum verbunden zu sein (vgl. Trepp 1992, 93ff.). Auf diese Weise etablierten sich in den Gemeinden im Laufe der 1990er-Jahre Schachclubs, Literaturkreise, Chöre, Koch-, Mal- und Computerkurse, Tanz- und Theatergruppen, Treffen und Tanzabende für unterschiedliche Altersgruppen, Zusammenkünfte für Scho’ah-Überlebende usw. Auch Religionsunterricht für Jung und Alt wurde eingerichtet, um dem Bestreben der Zuwanderer*innen gerecht zu werden, die unbekannte, verdrängte Religion kennenzulernen zu können und so die eigene jüdische Identität zu konsolidieren bzw. erstmalig zu begründen (vgl. Krasnov 2021, 92-98). Ebenso florieren seitdem die Jugendzentren, die die zentrale Anlaufstelle für die jungen und jüngsten Gemeindeglieder darstellen.

Vor diesem historischen Hintergrund und den zahlreichen daraus resultierenden Herausforderungen in den zurückliegenden dreißig Jahren lässt sich vermutlich auch erklären, weshalb die jüdische Gemeinschaft in Deutschland erst in den vergangenen eineinhalb Jahrzehnten³ vermehrt Kapazitäten – und womöglich auch die dafür erforderliche Kraft – gewonnen hatte, ihre Dienstleistungen um ein

3 Die erste Fachtagung zum Thema „Jüdische Menschen mit Behinderung“ wurde von der ZWST im Juni 2004 organisiert.

vielfältiges, mittlerweile fest etabliertes und sukzessive zunehmendes Angebot für Menschen mit Inklusionsbedarf zu erweitern.

Anmerkungen zum traditionellen Verständnis von Behinderung im Judentum

Das Judentum ist grundsätzlich eine sehr lebensbejahende Religion. Aus jüdischer Perspektive entspricht die Würde eines Menschen mit Behinderung voll und ganz der Würde eines gesunden Menschen. Beide Personengruppen sind gleichermaßen im Ebenbild Gottes erschaffen worden und gelten daher als gleichwertig. Auch wenn ein jüdischer Mensch trotz körperlicher und bzw. geistiger Besonderheit in seiner Lebensqualität eingeschränkt ist und daher laut Torah und jüdischer Traditionsliteratur als hilfsbedürftig gilt, so soll er stets danach streben, sein Potential seinen Möglichkeiten entsprechend zu entfalten. In diesem nicht immer einfachen Prozess unterstützen ihn seine Familie sowie in bestimmtem Maße auch die ihn umgebende Gesellschaft. Oberstes Ziel ist hierbei, die Autonomie eines Menschen mit Behinderung zu fördern und ihn weitestgehend in das allgemeine Gemeindeleben zu integrieren (vgl. Herweg 2007, 11). Auch wenn man keine heilpädagogische Betreuung oder medizinischen Kenntnisse über Menschen mit Behinderung in biblischen Zeiten belegen kann, so sieht man doch, dass in der sozialen Gesetzgebung immer wieder darauf hingewiesen wird, dass diese von ihren Familien und Gemeinden versorgt werden sollen. Sie müssen getragen werden, sie dürfen nicht ausgestoßen werden; sie sind ein Teil des Ganzen (vgl. Drows 2000, XV). Vielfach berichten Mischna und Talmud sogar von der Verwendung von Prothesen und weiteren Hilfsmitteln zur Fortbewegung (vgl. Mischna, Traktat Schabbath, Kapitel VI, Mischna 8; Babylonischer Talmud, Traktat Joma, S. 78, Rückseite; Babylonischer Talmud, Traktat Jewamoth, S. 102, Rückseite – S. 103, Vorderseite; Babylonischer Talmud, Traktat Chagiga, S. 3, Vorderseite), was für die damalige Zeit innovativ und ziemlich fortschrittlich zu sein scheint.

Aus traditioneller jüdischer Sicht sind Leben und Schicksal des Menschen grundsätzlich vorherbestimmt. Schon seit biblischer Zeit sind verschiedene Behinderungen wie sogenannte ‚Blindheit, Taubheit, Stummheit und Geistesschwäche‘ bekannt. Entsprechend heißt es in der Torah: „[...] wer macht stumm oder taub oder sehend oder blind? Nicht ich, der Ewige?“ (Ex 4,11). Die in der Bibel verwendete Bezeichnungen sind „iwwér“ für den ‚Blinden‘, „cherésh“ für den ‚Tauben‘, was heute die Gehörlosigkeit meint, und „illém“ für den ‚Stummen‘, was es nach heutigem Verständnis nicht mehr per se als Behinderungsform gibt. Sowohl ‚Geburtsblindheit‘ als auch eine erworbene Erblindung, galten in gleicher Weise als größtes Leid (vgl. Ps 146,8). Blinde durften weder Priester noch Richter werden und auch nicht als Zeug*innen aussagen. Da die göttliche Weisung im Judentum den höchsten Stellenwert einnimmt, galten diejenigen, die diese nicht hören konnten, laut talmudischer Definition als ‚geistesschwach‘, wozu in dieser Logik

Gehörlose zählten (vgl. Babylonischer Talmud, Traktat Chagiga, S. 2, Rückseite; Traktat Jewamoth, S. 113, Vorderseite). Gehörlose galten darüber hinaus als arbeitsunfähig (vgl. Babylonischer Talmud, Traktat Bawa Kama, S. 85, Rückseite) und unter bestimmten Voraussetzungen ggf. sogar als unmündig. Während sie ebenfalls nicht als Zeug*innen auftreten durften, waren ihnen Eheschließung und Scheidung gestattet, da sie ihr Einverständnis durch Gesten bekunden konnten (vgl. Mischna, Traktat Jewamoth, Kapitel XIV, Mischna 1). Außerdem war es Gehörlosen mit Hilfe von Gesten und durch Lippenlesen sogar erlaubt, zu verhandeln und Ver- bzw. Käufe abzuschließen (vgl. Mischna Traktat Gittin, Kapitel V, Mischna 7).

In Hinblick auf „schotéh“, d.h. ‚Geisteskranke‘, unter die man nach heutigem Verständnis Menschen mit psychischen und psychiatrischen Erkrankungen oder bestimmten geistigen Beeinträchtigungen fassen kann, reicht das Spektrum in der Mischna von epileptischen Anfällen bis hin zu Zuständen geistiger Verwirrung (vgl. Babylonischer Talmud, Traktat Bawa Metz’á, S. 80, Vorderseite). Sie konnten als unmündig erklärt werden und einen Vormund erhalten (vgl. Babylonischer Talmud, Traktat Chagiga, S. 4, Vorderseite; Babylonischer Talmud, Traktat K’tuwoth, S. 48, Vorderseite). Aufgrund ihres fehlenden oder eingeschränkten Einsichtsvermögens durften sie zwar weder gerichtlich belangt werden noch als Zeug*innen aussagen, gleichzeitig wurde ihnen jedoch zugestanden, bestimmte körperliche und gar geistige Arbeiten wie das rituelle Schächten zu verrichten (vgl. Mischna, Traktat Chullin, Kapitel I, Mischna 1).

Neben den allseits bekannten Zehn Geboten, die vielmehr allgemeinen Regelungen des zwischenmenschlichen Zusammenlebens entsprechen, enthält die Torah eine spezifische, kasuistische Sozialgesetzgebung, die für das Judentum bis heute richtungsweisend ist. So gibt es zahlreiche Gebote, die den Bedürftigen unserer Gesellschaft einen besonderen Schutz gewähren: „Du sollst einem Tauben nicht fluchen und vor einen Blinden sollst Du keinen Anstoß [d. h., etwas worüber man strauchelt und fällt] legen, und fürchte Dich vor Deinem Gott [...].“ (Lev 19,14). Dieses präventive Verbot weist darauf hin, dass man Menschen mit Behinderung nicht absichtlich täuschen darf. Stattdessen rät die Torah zur Besinnung auf Gott, um gar nicht erst auf abwegige Gedanken zu kommen. Ein weiteres besonderes Gebot im Judentum ist der Besuch und die Pflege von bedürftigen Menschen. Bemerkenswert ist hierbei, dass laut Torah und jüdischer Traditionsliteratur ausdrücklich das Individuum im Vordergrund steht und alles andere, wie bspw. die religiöse Zugehörigkeit, für die Erfüllung dieses Gebotes völlig belanglos ist. Demnach ist unwesentlich, ob der bedürftige Mensch jüdisch oder nichtjüdisch ist. Beiden gebührt gleichermaßen dieselbe Aufmerksamkeit (vgl. Babylonischer Talmud, Traktat Gittin, S. 61, Vorderseite). Hervorzuheben ist auch, dass laut Talmud explizit eine ideelle Unterstützung und zunächst keine materielle Hilfe gemeint ist (vgl. ebd., Traktat Nedarim, S. 39, Rückseite;

Mischna, Traktat Nidda, Kapitel II, 1). Vielmehr soll gezielt die individuelle Situation des*der Bedürftigen berücksichtigt werden, sodass die erforderliche Unterstützung letztlich jeweils unterschiedlich erwiesen werden kann (vgl. Talmud Jeruschalmi, Traktat Pe'ah, Kapitel 8, 21, Spalte b). Demzufolge geht es primär um ein zwischenmenschliches Für- und Miteinander, das durch Anteilnahme, Mitgefühl und Hilfsbereitschaft Ausdruck findet (vgl. Herweg 2007, 3). Dies ist ein Beleg dafür, dass im Judentum Menschen mit Behinderung seit jeher von ihren Familien vollständig akzeptiert und integriert wurden. So bemühen sich jüdische Familien wie bereits in biblischer und talmudischer Zeit bis heute darum, sich weitestgehend selbst um ihre bedürftigen Angehörigen, zu denen behinderte ebenso wie kranke und alte Familienmitglieder zählen, zu kümmern.

Das Projekt „Inklusion von Familien“ der ZWST

Getrieben von dem jüdischen Verständnis von Wohltätigkeit – „Zedaka“ (hebr.) hatte es bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts in der Berliner Region verschiedenste jüdische sozialpädagogische, heilpädagogische und pädiatrische Einrichtungen gegeben, die eine sehr gute Reputation genossen. Beispielsweise hat die israelitische Erziehungsanstalt für geistig zurückgebliebene Kinder in Beelitz von 1907 bis 1942 sowohl im In- wie Ausland durch neuartige Konzepte in der Heilpädagogik und ihrem charismatischen Leiter Sally Bein einen großen Bekanntheitsgrad erreicht (vgl. Paetz, 1996, 311-334). Zedaka ist die Basis jüdischer Sozialarbeit und ist im Judentum eine der wichtigsten religiösen Pflichten – eine „Mitzwa“ (hebr.). Die Ausübung und die Gabe von Zedaka ist keine freiwillige Handlung und bleibt nicht dem Ermessen des Einzelnen überlassen. Sie beinhaltet einerseits eine sozialethische Handlungsanweisung, und steht andererseits für soziale Gerechtigkeit. Wohltätig zu sein heißt, Hilfe nicht nur in Form von Almosen zu leisten, sondern im Sinne einer ausgleichenden Rechtsordnung. (<https://www.zwst.org/medialibrary/ueber%20uns/Zedaka-Leitbild.pdf>). So wurde das deutsche Wohlfahrtssystem und die Soziale Arbeit ganz essentiell auch von jüdischen Pionier*innen geprägt und gefördert. In den Jahren 1917/1918 lebten rund 600.000 Juden im Deutschen Reich, wobei es über 3000 jüdische Wohltätigkeitsverbände gab. In Anbetracht der großen sozialen Not angesichts des Ersten Weltkrieges wollte man die Wohltätigkeitsverbände unter einem Dachverband zusammenfassen und so wurde am 9. September 1917 die „Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden“ gegründet. Nur sieben Jahre später war die ZWST maßgeblich an der Gründung der „Liga der freien Wohlfahrtspflege“ beteiligt und wurde selbst 1926 als „Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege“ anerkannt. Nachdem 1939 der Verband vollständig verboten wurde, wurde die ZWST 1951

als „Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland“ wiedergeründet (vgl. Arbeitskreis Jüdische Wohlfahrt, 2017, 9). Seit 2005 bemüht sich das in das Leben gerufene Inklusionsprojekt ‚Gesher‘, mittlerweile als Inklusionsfachbereich im Sozialreferat der ZWST angesiedelt, Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen verschiedene Angebote zu unterbreiten, um ihnen die Integration sowohl in die jüdische Gemeinschaft, als auch in die deutsche Gesellschaft zu erleichtern. Gesher ist der hebräische Begriff für Brücke. Seit 2015 widmet sich Gesher vermehrt Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in einem von Aktion Mensch geförderten Teilprojekt, da einerseits in der Inklusion von Kindern ein grundlegendes, zentrales Ziel gesehen wird. Andererseits zeigt sich auch, dass Inklusion hier am schnellsten und besten gelingt, weil Kinder meist wenig Berührungssängste zeigen.

Bei der Planung des Inklusionsprojekts für Kinder und Jugendliche hatte man zunächst folgende Maßnahmen geplant:

- Kinder mit einer Behinderung nehmen an den regulären Jugendfreizeiten der ZWST mit Unterstützung speziell geschulter Jugendbetreuer*innen teil.
- Informationsveranstaltungen und Tagungen werden durchgeführt, um auch nicht betroffene Gemeindemitglieder, hauptamtliche Mitarbeitende, weitere Multiplikator*innen und Interessent*innen zu informieren. Ein Beispiel dafür sind Vorträge auf den regelmäßig stattfindenden Fortbildungen für Fachkräfte in Kindergärten und der Jugendarbeit.
- Initiierung inklusiver Aktivitäten in den Jugendzentren der Jüdischen Gemeinden.

Im Laufe der ersten zwei Projektjahre kristallisierte sich heraus, dass die Familien einen großen Bedarf an inklusiven Familienfreizeiten für Kindern mit und ohne Förderbedarf haben. Mit großem Erfolg wurden bereits sechs Familienfreizeiten durchgeführt, da hier in der Regel Familien mit Kleinkindern eine Chance sehen, ihrer Isolation etwas zu entkommen. Die Idee, solche verlängerten Wochenenden zu veranstalten, entstand aus dem Wunsch der Eltern, sich mit anderen Eltern, die auch ein Kind mit einer Behinderung haben, auszutauschen und dabei ein Wochenende in einer Atmosphäre zu verbringen, indem sie nicht als ‚besonders‘ auffallen. Die Eltern wünschten sich zu informieren und in Gesprächsgruppen unter Anleitung von erfahrenen Psychotherapeuten auszutauschen.

Ergebnisse der Interviews

Im Rahmen des Inklusionsfachbereichs Gesher wurden Interviews geführt, in denen die Gesprächspartner*innen Antworten auf die folgenden Fragestellungen gaben:

- Was sind die größten Barrieren für eine gelungene Inklusion aus der Perspektive der Eltern?
- Wie erleben Eltern die gesellschaftliche Wahrnehmung gegenüber der Behinderung ihres Kindes?
- Fühlen sich die Eltern einer doppelten Belastung, Migration und Behinderung, ausgesetzt?
- Wie wichtig ist die Vermittlung jüdischer Tradition für die Eltern?
- Gibt es genügend Angebote der jüdischen Gemeinschaft für Kinder mit einer Behinderung?

Im Folgenden sollen Sichtweisen der Eltern wiedergegeben werden, die trotz ihrer individuell unterschiedlichen Erfahrungshorizonte und Lebenswelten wiederholt geäußert wurden und gemeinsame Haltungen und Anliegen aufzeigen.

Was sind die größten Barrieren für eine gelungene Inklusion aus der Perspektive der Eltern?

Hinsichtlich der größten Barrieren für eine gelungene Inklusion nannten die Eltern v.a. zwei Aspekte:

Einen zentralen Punkt stellt für sie die Integration in die deutsche Gesellschaft dar, denn diese bildet den Hauptunterschied zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Hierbei werden von den Eltern die Sprachkenntnisse als entscheidender Faktor genannt: Nur so könnten wichtige Informationen verstanden werden. Aufgrund sprachlicher Barrieren, die insbesondere bei Eltern vorherrschen, die erst vor kurzem eingewandert sind, werden entscheidende Unterstützungsmöglichkeiten nur schwer erkannt und können daher nicht wahrgenommen werden. In der Bundesrepublik sozialisierte Menschen seien mit diesem Problem nicht konfrontiert. Hinzu kommt ihrer Ansicht nach, dass sich eine eingewanderte Familie nicht nur in die für sie neue Umgebung mit all ihren Besonderheiten integrieren muss, sondern sich zusätzlich entsprechend der Behinderung des Kindes und seiner Entwicklung in einem stetigen Lernprozess über das Behinderungsbild befindet. Ein gelungener Lernprozess in Bezug auf das Behinderungsbild sei jedoch ohne adäquate Sprachkenntnisse nahezu unmöglich. Letztendlich würden die Sprachdefizite dazu führen, dass Eltern mit einem Migrationshintergrund sich von anderen, in Deutschland geborenen Eltern, als ‚anders‘ wahrgenommen fühlten. So entstehe das Gefühl, kein vollwertiges Mitglied der Gesellschaft zu sein und daher außerhalb dieser zu stehen.

Als einen weiteren zentralen Unterschied zu Familien ohne Migrationshintergrund beschreiben einige Gesprächspartner*innen, dass in der neuen Heimat erst einmal Verwandtschafts- und Freundschaftsnetzwerke fehlen. Familien mit einem Migrationshintergrund könnten nicht auf bereits vorhandene Ressourcen zurückgreifen, sondern müssten Kontakte zunächst knüpfen und kontinuierlich aufbauen. Auch gäbe es für in der Bundesrepublik sozialisierte Familien mehr

Ansprechpartner*innen (wie z.B. kirchliche Organisationen), die ihnen nicht vertraut seien und daher für sie nicht in Frage kommen würden.

Allerdings zeigt sich in den Gesprächen, dass es hier entscheidende Unterschiede zwischen den Gesprächspartner*innen gab: Familien, die schon vor Jahren migriert waren und deren Deutschkenntnisse gut sind, und auch diejenigen, die sich bereits einen Freundeskreis aufbauen konnten, thematisierten die Herausforderungen weit weniger als Interviewte, die erst vor kurzem eingewandert sind. Da bei der Einwanderung aus der ehemaligen Sowjetunion in den 90er Jahren oft ganze Familienverbände einwanderten, gibt es zudem Familien, die auf ein familiäres Netzwerk zurückgreifen können (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2005).

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die Infrastruktur im Behindertensektor abhängig vom Wohnort unterschiedlich ausgeprägt ist. Gerade in den letzten Jahren ist in Großstädten ein Netzwerk an Institutionen im inklusiven Bereich entstanden, die sich an Familien mit einem Migrationshintergrund wenden und Unterstützung auch in verschiedenen Sprachen anbieten (bspw. türkisch oder russisch).⁴ Allerdings ist diese Unterstützung für ausländische Inklusionsfamilien im ländlichen Raum oder auch kleineren Städten oft nicht vorhanden, sodass dort betroffene Familien verständlicherweise das Gefühl entwickeln, wenig Unterstützung vorzufinden.

Wie erleben Eltern die gesellschaftliche Wahrnehmung gegenüber der Behinderung ihres Kindes?

Übereinstimmend berichten die Gesprächspartner*innen, dass Familien bei ihrer Migration aus der ehemaligen Sowjetunion ‚vorbelastet‘ nach Deutschland gekommen seien. So seien Menschen in ihrer Heimat für die Behinderung ihres Kindes häufig verantwortlich gemacht worden und es sei ihnen eine Schuld an der Behinderung zugewiesen worden. Aufgrund dieses Umstands haben sie eine Haltung verinnerlicht, sich der Umwelt gegenüber erst einmal nicht zu öffnen, was zu einer Isolierung führen kann. In der Bundesrepublik treffen sie ihrer Schilderung nach auf eine viel vorurteilsfreiere Gesellschaft. Hier seien Menschen mit einer Behinderung auch viel sichtbarer. Sie merken an, dass Familien mit einem Migrationshintergrund und einem Inklusionskind aufgrund dieser verinnerlichten Scheu gegenüber der Umwelt viel weniger sichtbar seien als deutsche Familien mit einem beeinträchtigten Kind. So berichtet die Familie eines Kindes, das an einem Gendefekt leidet, dass ihnen gerade bei Familienausflügen immer wieder auffiele, dass v.a. deutsche Familien mit einem Inklusionskind unterwegs seien.

⁴ Ein Beispiel hierfür ist die Fachstelle Migration & Behinderung der Arbeiterwohlfahrt Berlin, <https://www.awo-migration-behinderung.de>, unter deren Dach verschiedene diesbezüglichen Initiativen ansprechbar sind.

Für sie bestätigt das die Annahme, dass ausländische Familien sich ihres Kindes eher schämen. Sie beschreiben aber, dass sie von der allgemein doch positiven Grundstimmung gegenüber behinderten Menschen in der Bundesrepublik insofern profitieren, als sich die Wahrnehmung ihrer selbst, ihrer Familie insgesamt und die zu ihrem Kinde allgemein verändert habe.

Insgesamt wünschen sich die Familien, wie auch Familien ohne Migrationshintergrund, dass ihre Kinder mehr Inklusion im Alltag erfahren können. So bestünden derzeit noch viel zu wenige Möglichkeiten für Kinder mit Behinderung, ihren Hobbys nachzugehen und sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterzuentwickeln. Darunter fallen Tätigkeiten wie Musizieren oder Sport. Oftmals würden auch in großen Städten keinerlei Vereine, die derartige Freizeitangebote für Kinder mit Behinderung anbieten, existieren. Ein großes Defizit stelle das Fehlen einer Nachmittagsbetreuung für Kinder mit Behinderung dar. Eine Familie berichtet, sie kenne Kommunen, die eine Nachmittagsbetreuung finanzieren würden, jedoch fehle es an Organisationen, die eine derartige Betreuung anbieten könnten. Gerade im Bereich der Betreuung von Kindern würde sich ein fehlendes Netzwerk besonders gravierend zeigen. In der Bundesrepublik aufgewachsene Familien seien in der Regel hiervon weniger betroffen.

Erleben die Eltern ihren Migrationshintergrund und die Behinderung ihres Kindes als doppelte Belastung?

Auf die Frage, ob die Eltern ihren Migrationshintergrund und die Behinderung ihres Kindes als doppelte Belastung ansehen, gibt es keine eindeutige Antwort (vgl. Kohan 2012). Bei älteren, größtenteils in der Ex-Sowjetunion sozialisierten Personen kann davon ausgegangen werden, dass sie die Lebensverhältnisse eines*einer Verwandten mit Behinderung im Vergleich zu ihrer Heimat als verbessert erleben: Zu deutlich erinnern sie sich noch an die oft schwierige, von Ausgrenzung begleitete Lebenslage ihrer Familienmitglieder in der Ex-Sowjetunion. Daher widersprechen diese, oft schon älteren, Gesprächspartner*innen in der Regel dem Begriff der doppelten Belastung. Für die jüngere Generation der Familien mit einem Migrationshintergrund und einem Kind mit Inklusionsbedarf zeigt sich ein differenziertes Bild. Diese Eltern vergleichen in der Regel ihre Lebenssituation nicht mit den Verhältnissen in der früheren Sowjetunion, sondern mit der Lebenslage hier geborener Deutscher. Im Vergleich zu in der Bundesrepublik aufgewachsenen Familien fallen daher die durch die Migration bedingten Sprachdefizite und ein mangelndes soziales Netzwerk für sie besonders ins Gewicht, weshalb sie dies teilweise durchaus als doppelte Belastung beschreiben. Vielmehr als für die ältere Generation ist daher für jüngere Familien die Bundesrepublik und nicht die ehemalige Sowjetunion, der Bezugspunkt und damit geht auch die Erkenntnis nicht realisierter Teilhabemöglichkeiten einher.

Wie wichtig ist die Vermittlung jüdischer Tradition und Kultur?

Auf die Frage, worin sich die Bedürfnisse nichtjüdischer deutscher Eltern von denen jüdischer Familien (sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund) unterscheiden, wurde die Hauptdifferenz in dem Bedürfnis der Vermittlung jüdischer Tradition gesehen. Die Eltern begreifen das Judentum nicht nur als Religion, sondern auch als Kultur mit vielen Sitten und Riten. Ein zentraler Aspekt ist für sie bspw. die Einhaltung der Speisegesetze, die hebräische Sprache, aber auch ein einzigartiges Zugehörigkeitsgefühl zu einem Kollektiv. Eine zentrale Aufgabe der Familie im Judentum bestehe darin, möglichst viel seinem Kind nahe zu bringen. Nachama, Homolka und Bomhoff führen aus, dass Erziehung im Judentum die Weitergabe der jüdischen Kultur an die nächste Generation bedeutet (vgl. Nachama et al. 2018, 99).

Laut den Äußerungen der Eltern stellt sich heraus, dass es für sie schwierig ist, ein jüdisches Umfeld für ihre Kinder in der christlich geprägten Umgebung herzustellen. Brämer sieht hingegen, dass ein Kind ganz von selbst in das jüdische Leben hineinwächst, indem z.B. die Gemeinde und der jüdische Religionsunterricht auf die Erziehung Einfluss nehmen (vgl. Brämer 2010, 23). Mit verschiedenen Symbolen in einem jüdischen Haus wird auf die Wichtigkeit und die Bedeutung des Judentums aufmerksam gemacht. Hierzu gehört bspw. die Mesusa (vgl. ebd.). Schrage fügt bei, dass religiöse Bildungseinrichtungen und kostenlose Websites mit religiösen Inhalten von enorm wichtiger Bedeutung sind, da es ohne diese Möglichkeiten für Jüdinnen und Juden aus Familien ohne Traditionen kaum einen Weg zu einem religiösen Leben gibt (vgl. Schrage 2019, 261). In Bildungseinrichtungen müsste daher auf diverse Kulturen und Religionen Bezug genommen werden, wobei auch die spezifisch religiöse und kulturelle Identität wahrgenommen, geschätzt und gewürdigt werden sollte (vgl. Fleck/Leimgruber 2011, 9).

Des Weiteren nimmt die kulturelle jüdische Bildung bei den Familien einen hohen Stellenwert ein. Immer wieder betonen die Interviewten, dass es in der jüdischen Kultur üblich sei, sein Kind zu fördern und nicht hinzunehmen, dass es bestimmten Tätigkeiten nicht nachzugehen vermag. So nehmen die Eltern alle möglichen Therapieangebote an, um ihrem Kind die Chance zu geben, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten optimal zu entwickeln.

Gibt es genügend Angebote der jüdischen Gemeinschaft für Inklusionskinder mit einer Behinderung?

In den Gesprächen zeigte sich, dass dieser Frage für unsere Gesprächspartner*innen eine wichtige Bedeutung zukam. Allerdings muss hierbei nochmal betont werden, dass es sich auch um Eltern handelt, die bewusst auf eine Freizeit einer jüdischen Organisation mitgefahren sind und zumindest daher auch ein Interesse an jüdischer Thematik zeigen. Mehrere Elternteile sprachen an, dass die

verschiedenen Initiativen und Einrichtungen der anderen Wohlfahrtsverbände im Umgang mit Inklusionskindern offener und verständnisvoller reagieren als es derzeit in jüdischen Institutionen zu beobachten ist. In vielen Vereinen und Institutionen scheint es eine Selbstverständlichkeit zu sein, dass Kinder mit einer Beeinträchtigung aktiv an den angebotenen Aktivitäten teilhaben dürfen. Dort bedarf es oftmals keiner gesonderten Bekanntgabe oder Ankündigung, dass auch Kinder mit einer Behinderung herzlich willkommen seien. Unsere Gesprächspartner*innen berichten, dass sich hier ein Unterschied zu zahlreichen jüdischen Institutionen zeigt. Jüdische Gemeinden seien aktuell noch am Anfang des Prozesses, Inklusion als Gesamtkonzept in ihren Gemeinden zu etablieren. Oftmals falle das Themengebiet neben vielen anderen Aufgaben in den Tätigkeitsbereich einzelner Sozialarbeiter*innen der Gemeinden. Daher ergebe sich die Frage, ob der*die betreffende Sozialarbeiter*in den zusätzlichen Arbeitsaufwand und die hieraus resultierende zusätzliche Belastung auf sich nehmen wolle und gewillt sei, zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen wie bspw. eine*einen zusätzlichen Betreuer*in zu organisieren, der sich dann um ein Kind mit Behinderung kümmert. Im Wesentlichen hänge das Gelingen der Inklusion innerhalb einer Gemeinde dann von der Akzeptanz der Familie ab und der Kontakte, die sie sich aufgebaut hätte, denn die aus der Ex-Sowjetunion sozialisierte Haltung, Behinderung als einen Makel zu betrachten, existiere bei den zumeist aus der Ex-Sowjetunion stammenden Mitgliedern der jüdischen Gemeinden weiter. Dies zeige sich u.a. auch am Verhalten der Kinder, die die Jugendzentren der jüdischen Gemeinden besuchen. Kinder ohne einen postsowjetischen Familienhintergrund gingen viel offener auf Inklusionskinder zu. Die Eltern beschreiben diese Kinder als sensibler gegenüber Kindern mit einer Beeinträchtigung und mit weniger Hemmung, auf diese zuzugehen. Trotz des Wunsches und der Bereitschaft, sich in die deutsche Gesellschaft zu integrieren, möchten sie und auch andere, mit denen sie gesprochen haben, ihre jüdischen Wurzeln beibehalten und religiöse Traditionen auch in Deutschland an ihre Kinder weitergeben.

Allerdings weisen die Gesprächspartner*innen auch auf positive Ausnahmen hin: In manchen Gemeinden gelinge Inklusion schon eher. Doch häufig sei es so: Nehme ein Kind bspw. an Aktivitäten des Jugendzentrums teil, sei dies der Initiative Einzelner zu verdanken. Nicht unerwähnt bleiben sollte jedoch, dass in den letzten Jahren immer mehr Gemeinden begonnen haben, sich auch Inklusionskindern zu öffnen. Dies geschah u.a. durch die Betonung der Thematik in verschiedenen Gremien der jüdischen Gemeinschaft (bspw. auf Veranstaltungen zur Jugendarbeit) oder der Teilnahmemöglichkeit an den angebotenen Freizeiten und Artikeln zu diesem Bereich in verschiedenen jüdischen Gemeindezeitungen. Neben den jüdischen Gemeinden sind es jedoch auch von den Gemeinden unabhängige jüdische Organisationen (bspw. der jüdische Sportverein Maccabi), die mit vereinzelt Aktivitäten auch Inklusionskinder einbinden.

Schlussfolgerung

Abschließend kann festgehalten werden, dass sowohl eine gelungene Integration in die deutsche Gesellschaft als auch die Zugehörigkeit und das Zugehörigkeitsgefühl zum jüdischen Glauben mit all seinen Tradition und Gebräuchen gemeinsam im Einklang gelebt werden können. Bestes Beispiel dafür sind all die Teilnehmer*innen des Inklusionsfachbereichs Gesher, die sich ihren Möglichkeiten entsprechend in die deutsche Gesellschaft integriert haben, einem Beruf nachgehen, die deutsche Sprache sprechen oder erlernen und ihr Bestes tun, damit ihre Kinder mit einer Behinderung ein erfülltes Leben haben. Nichtsdestotrotz vergessen die Familien ihre jüdischen Wurzeln, Traditionen und Riten nicht, sondern können dies in Deutschland sogar intensiver ausleben als es ihnen in ihrer Heimat möglich gewesen wäre. Gerade in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren haben die Jüdischen Gemeinden große Fortschritte im Bereich Inklusion vollzogen und zeigen ein bemerkenswertes Engagement auf, Barrieren nach und nach abzubauen. Dennoch wäre es wünschenswert, dass jüdische Institutionen offener für das Thema Inklusion werden. Auch wenn bereits mehrere Schritte getätigt wurden, liegt hierin noch Verbesserungspotential.

Literaturverzeichnis

- Arbeitskreis Jüdische Wohlfahrt u.a. (2017): 100 Jahre Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland. Frankfurt am Main: Fachhochschulverlag.
- Brämer, A. (2010): Judentum. Die 101 wichtigsten Fragen. München: Beck.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2005): Jüdische Zuwanderung in Deutschland. Einen Überblick über den Stand der Forschung. Working Papers 3/2005, Nürnberg.
- Drovs, D. (2000): Heilpädagogik im deutschen Judentum. Eine Spurensicherung 1873-1942. Mit einem Essay von Shimon Sachs. Münster: LIT.
- Fleck, C. & Leimgruber, S. (2011): Interreligiöses Lernen in der Kita. Grundwissen und Arbeitshilfen für Erzieher/-innen. Köln: Bildungsverlag Eins.
- Goodman, M. (2020): Die Geschichte des Judentums. Glaube, Kult, Gesellschaft. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Herweg, R. (2007): Bilder von Behinderung aus jüdischer Sicht. Online unter: https://www.zed-dis-ev-hochschule-hh.de/files/herweg_behinderung_aus_juedischer_sicht_030507.pdf.
- Herzig, A. & Rademacher, C. (2007): Die Geschichte der Juden in Deutschland. Hamburg: Ellert & Richter Verlag.
- Kohan, D. (2012): Migration und Behinderung: eine doppelte Belastung? Freiburg: Centaurus Verlag.
- Krasnov, M. (2021): „Religionsunterricht in jüdischer Perspektive“. In: U. Kropač & U. Riegel (Hrsg.): Handbuch Religionsdidaktik. Stuttgart. Kohlhammer, 92-98.
- Arbeitskreis Jüdische Wohlfahrt (2017): 100 Jahre Zentralwohlfahrtsstelle 1917-2017. Brüche und Kontinuität jüdischer Wohlfahrt in Deutschland. Frankfurt am Main: Fachhochschulverlag.
- Lingenauber, S. (2012): Kinder mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen. Online unter: www.bildungsbericht.de › schwerpunktthemen › pdfs.

- Nachama, A.; Homolka, W. & Bomhoff, H. (2018): Basiswissen Judentum. Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Paetz, A. (1996): Die Israelitische Erziehungsanstalt für geistig zurückgeblieben Kinder in Beelitz. In: S. Ellger-Rüttgardt (Hg.): Verloren und Un-Vergessen. Jüdische Heilpädagogik in Deutschland. Weinheim: Deutscher Studienverlag, 311-334.
- Schrage, E. (2019): Jüdische Religion in Deutschland. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Trepp, L. (1992): Die Juden. Volk, Geschichte, Religion. Überarbeitete Neuauflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (2004): „Zedaka“ – Das Leitbild der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST). Online unter: <https://zwst.org/de/ueber-uns/leitbild-zedaka>.